

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 014-23

Amt: Hauptamt	Datum: 23.01.2023
Verfasser: Hock, Jochen	AZ: 022.182

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.02.2023	Ö	Information

### Verpflichtung der neugewählten Mitglieder des Jugendgemeinderates

#### **Sachverhalt:**

Die Ergebnisse der Jugendgemeinderatswahl vom 22. Januar 2023 sind dem Gemeinderat bereits am Wahltag per Mail bekanntgegeben worden und im Hegaukurier vom 25.01.2023 öffentlich bekanntgemacht. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind innerhalb der Monatsfrist keine eingegangen. Somit kann das Ergebnis amtlich festgestellt werden.

Die gewählten Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte werden vom Bürgermeister entsprechend den Regelungen des Gemeinderates in § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt und seiner Ortsteile gewissenhaft zu wahren und das Recht ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

In Absprache mit den Jugendlichen wird ein gewähltes Mitglied des Jugendgemeinderates in Vertretung für alle die Verpflichtungsformel sprechen. Der Bürgermeister wird durch Handschlag alle gewählten Mitglieder entsprechend verpflichten.

#### **Beschluss:**

#### **Anlagen:**